

Über *In der Strafkolonie*

Satoru FUKUYAMA

In diesem Dichtungswerk handelt es sich um die Beziehung zwischen der Absolutheit des Gesetzes und der Freiheit des Menschen, die bei Kafkas Erzählungen oft behandelt wird. Scheinbar steht die Unmenschlichkeit des absoluten Gesetzes im Vordergrund, das gegen die Vorschrift gestoßene, scheinbar harmlose Vergehen mit dem Tod bestraft, wobei eine grausame Tötungsmaschine benutzt wird, aber noch viel tiefer liegen die Wurzeln des Problems, denn Kafka scheint sich dadurch mit dem Kernproblem des Menschen in bezug auf Freiheit zu befassen.

1. Das absolute Gesetzsystem und der Apparat

Kafka, der über die historischen Tatsachen der Strafkolonie Bescheid wußte, benutzte sie als Basis seiner Erzählung; Die Verbannung oder Deportation wurde „in der Neuzeit hauptsächlich von drei Staaten ausgeübt: England, Rußland und Frankreich. In allen drei Fällen wurde die Strafe – im Gegensatz zur Antike- mit dem Zweck der Kolonisierung verbunden, der Besiedelung unbewohnter Gebiete, der Unterwerfung erobelter Länder. Deswegen der Name »*Strafkolonie*«. In diesen Strafkolonien mußten die Gefangenen in der Regel während der eigentlichen Strafzeit in befestigten und bewachten Lagern wohnen und die ihnen zugeteilten Arbeiten verrichten.“⁽¹⁾ Vielleicht ist es kein Wunder, „daß hier besondere Maßregeln notwendig waren und daß man bis zum letzten militärisch vorgehen mußte.“ (D, 214) Aber etwas Extremes ist geschehen: in der Insel beherrschte früher die absolute Gesetzlichkeit, in deren Mittelpunkt der alte Kommandant stand, der die grausame Tötungsmaschine für Schuldige erfunden hat. Der Apparat tötet den Delinquent durch die Egge mit 12 Stunden, das ist nicht nur Hinrichtung,

sondern auch Tortur. Mann kann sich leicht vorstellen, wie grausig und fürchterlich das Verhalten durch den Tötungsapparat ist.

Früher haben viele Leute an der Exekution durch diese Maschine teilgenommen: „Schon einen Tag vor der Hinrichtung war das ganze Tal von Menschen überfüllt; alle kamen nur um zu sehen; früh am Morgen erschien der Kommandant mit seinen Damen; Fanfaren weckten den ganzen Lagerplatz.“ (D, 225) Damit ist die starke Verbindung der Leute entstanden. Der Offizier, der nach dem Tod des alten Kommandanten für die Exekution verantwortlich geworden ist, hält dieses durch die Maschine exekutierte Verfahren „für das menschlichste und menschenwürdigste“ (D, 229). Das von dem alten Kommandanten eingeführte und verwirklichte absolute System funktionierte als Ordnungssystem, wo man leicht Gut von Böse unterscheiden konnte, deshalb konnte man sich mit dem System identifizieren. Wie grausig die Todesstrafe durch den Apparat sein mag, es scheint auch festzustellen zu sein, daß man damit ein gesichertes System bekommen hat: „Der Mensch beschränkt sich freiwillig sein eigenes Selbst, entäußert sich des höchsten und realsten Besitzes, seiner eigenen Person, um erlöst zu werden. Er will durch die äußere Bindung die innere Freiheit erlangen. Das ist der Sinn des Sich-Unterordens unter das Gesetz.“⁽²⁾ Die freiwillige Beschränkung der äußeren Freiheit besteht darin, daß man sich im Leben vermittels des Gesetzes orientieren und „die innere Freiheit“ erhalten kann. Es geht hier um psychische Geborgenheit des Menschen, die sich „im Dunkel“⁽³⁾ befinden. Die gesetzliche Absolutheit, die keine Selbstverteidigung erlaubt, verhilft vielmehr dem Menschen, sich freiwillig zu beschränken, denn es bleibt nichts übrig, als ohne Wenn und Aber das absolute Gesetz zu befolgen: „Der Grundsatz, nach dem ich (Offizier) entscheide ist: Die Schuld ist zweifellos. Andere Gerichte können diesen Grundsatz nicht befolgen, denn sie sind vielköpfig und haben auch noch höhere Gerichte über sich.“ (D, 212) Das Gesetz funktioniert als die höchste Instanz im menschlichen Leben. Die Vorschriften stuft man als Höchstes und Absolutes ein. Hier geht es um das absolute Befehlssystem, d.h. um die absolute Hierarchie. Was als konkretes Beispiel erwähnt worden ist, ist eine Pflichtversäumung eines Mannes, „den Dienst verschlafen“ (D, 212) zu haben. Als der Hauptmann als Strafe mit der Peitsche dem Mann über das Gesicht schlug, verhielt dieser sich auflehnend, so daß jener die Anzeige erstattete. Damit ist alles entschieden worden: „Die Schuld ist zweifellos“. Der Verurteilte weiß gar nicht, was ihn zum Tode gebracht haben: „Dem Verurteilten wird das Gebot, das er übertreten hat, mit der Egge auf den Leib geschrieben.“ (D, 210) Hier geht es darum, daß Zuschauer wissen, worum es geht, denn wichtig ist es, das ganze System zu bewahren, nicht um die individuelle Reflexion. Es wäre für den Verurteilten sinnlos, seine Schuld zu wissen, weil keine Selbstverteidigung erlaubt ist. Aber Zuschauer, die potentielle Verurteilte sind, müssen gut beobachten, was sie zum Tode bringen könnten.

Man kann behaupten, daß dieses Befehlssystem eine menschliche Beziehung zwischen oben und unten bedeutet, in deren Mittelpunkt Schuld und Strafe stehen: die Herrschenden verteidigen mit dem Gesetz ihr System. Hier ist „das Herr-Knecht-Verhältnis“⁽⁴⁾ dargestellt worden.

Hermann Broch, der sich immer mit der Absolutheit des Systems beschäftigt, äußert sich in seinem Essay über die Todesstrafe wie folgt: „die Urgesellschaft bestraft jedes, auch das kleinste Delikt mit dem Tode, erst die Ratio, ihrer Tendenz zur symbolhaften Repräsentanz gemäß, vermochte die Gleichsetzung von Tod und Freiheit vorzunehmen und auf Freiheitsentziehung und letzten Endes auf Geldbuße zu erkennen.“⁽⁵⁾ Die strenge Todesstrafe funktioniert zum Aufhalten des Systems. In der Neuzeit ist es nicht anders; man kann überall die Tendenz des Strebens nach Unterwerfung und Beherrschung: „Der Mensch sucht in seiner Angst nach jemandem oder nach etwas, an den oder an das sich sein Selbst halten kann; er kann es nicht länger ertragen, sein eigenes individuelles Selbst zu sein, und versucht krampphhaft, es loszuwerden und seine Sicherheit dadurch zurückzugewinnen, daß er sich dieser Last seines Selbst entledigt.“⁽⁶⁾

Dagegen ist Emrich einer anderen Meinung über diese Verfahrenssystem; sein Schwerpunkt liegt auf dem Begriff Schuld: für ihn geht es um die Schuld des Menschen überhaupt. Er geht davon aus, daß „alle Menschen schuldig sind“⁽⁷⁾. Deshalb geht es um die Totalschuld des Menschen. Emrich kommentiert wie folgt: „Das Gerichtsverfahren des alten Kommandanten ist das Verfahren, das jeder Mensch durchmachen muß, der zur vollgültigen Erkenntnis seines Daseins, zur inneren Freiheit und Erlösung gelangen will. Daher war auch die Exekution zur Zeit des alten Kommandanten noch eine demonstrative Schaustellung, an der alle teilnahmen, in der alle das Bild ihres eigenen Weges durch Leid zur Erlösung anschauten. Es ging nicht um Teilschuld, es ging um die ganze Schuld des Daseins. Jede Einzelverfehlung war nur Ausstrahlung dieser Totalschuld und konnte daher auch nur durch Erkenntnis der Totalschuld vollgültig gesöhnt werden. So erklärt sich die Unmenschlichkeit und Absurdität dieses Verfahrens.“⁽⁸⁾ Emrich versucht, dieses für ihn grausame und unmenschliche System mit der „Totalschuld“, mit der „jeder Mensch“ zu tun hat, zu erklären. Aber hier ist der Begriff Schuld durch den zwischenmenschlichen Kampf entstanden. Emrich übersieht deshalb, daß es um die Machtverhältnisse zwischen Herrscher und Geherrschten geht, b.z.w. um die willige Abhängigkeit der Menschen von dem totalen deduktiven System, die der Offizier, wie später erörtert, am deutlichsten repräsentiert.

2. das neue System und der Offizier

Mit dem Tode des alten Kommandanten, der „Soldat, Richter, Konstrukteur, Chemiker, Zeichner“ (D,

210) war, ist das absolute System zusammengebrochen, und das neue System ist eingeführt worden. Der Offizier, der statt des alten Kommandanten für die Todesstrafe und den Apparat verantwortlich geworden ist, vertritt die Macht der Justiz. Das bedeutet, daß das alte System, das von dem alten Kommandanten völlig beherrscht wurde, sozusagen demokratischer geworden ist, weil die Justiz ja selbständiger geworden ist. Jedoch geht es für ihn nicht um die Ergreifung der juristischen Macht. Er bemüht sich, das alte System wie es war zu erhalten. Aber der neue Kommandant ist einer anderen Meinung. Der neue Kommandant ist nicht diktatorisch, er hätte mit Gewalt den Tötungsapparat abschaffen können, wenn er gewollt hätte, aber er tat es nicht. Obwohl es feststand, daß er „kein Anhänger dieses Verfahrens war und sich gegenüber dem Offizier fast feindselig verhielt“ (D, 223), war der neue Kommandant nicht bereit, den Offizier zur Abschaffung des Hinrichtungsverfahrens durch den Apparat zu zwingen, als ob er nicht befugt wäre, es zu tun. Der Offizier, der die Absicht des neuen Kommandanten gut erkannt hat, wollte daran durch die Vermittlung des Reisendenforschers hindern. Der Reisendenforscher, der aus Europa stammt und die Insel besucht, spielt die Rolle, den Hinrichtungsapparat zu beurteilen. Von dem neuen Kommandanten gebeten, ist er bei einer Hinrichtung anwesend: „Der Reise schien nur aus Höflichkeit der Einladung des Kommandanten gefolgt zu sein, der ihn aufgefordert hatte, der Exekution eines Soldaten beizuwohnen, der wegen Ungehorsam und Beleidigung des Vorgesetzten verurteilt worden.“ (D, 203) Es ist hier festzustellen, daß der Reisende aus seiner Initiative den Apparat besichtigt hat, sondern der neue Kommandant ihn dazu veranlaßt hat. So ist er, wenn auch wider Willen, die Instanz über den Apparat geworden. Dabei ist es der Offizier, der diese Gelegenheit zu seiner Gunsten benutzen wollte. Der Offizier, der um die Macht des Reisendenforschers gut weiß, will ihn dabei von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Apparates überzeugen, erwartend, daß der Einfluß des Reisendenforschers die Absicht des neuen Kommandanten zu seiner Gunsten verändern könnte. Um diesen Ziel zu erreichen, war er bereit, dem Forscher ausführlich über den Apparat zu erklären. Aber seine Argumente haben bei dem Forscher keine überzeugenden Resonanten gefunden. Der Forschungsreisende weigerte, für die Maschine und das Tötungsverfahren einzutreten. So mußte der Offizier sich gezwungen sehen, seine Niederlage anzuerkennen. Die einzige Hoffnung, die ihm übriggeblieben ist, ist verloren worden, so entschloß er sich, mit seinem eigenen Körper die Richtigkeit des Apparates zu beweisen. Der Offizier, der den zum Tode Verurteilten freigesprochen hat, legt sich unter die Maschine, als ob sein Selbstschuldbewußtsein, das vom alten Kommandanten begründete System nicht eingehalten zu haben, ihn zu der Selbstbestrafung durch den Apparat gezwungen hätte. Es ist kein Wunder, wenn er für das Strafsystem durch den Apparat verantwortlich gefühlt hat. So groß war die Enttäuschung. Er hat sich mit dem Apparat, bzw. mit dem Tötungssystem identifiziert. Ohne Tötungsapparat war die Existenz seiner Persönlichkeit denkbar: „ich

und das Werk des alten Kommandanten sind verloren.“ (D, 230) Es ist für ihn unmöglich geworden, in dem neuen System seine Existenz fortzusetzen.

Hier kann man deutlich sehen, wie abhängig dieser Offizier von dem alten deduktiven System gewesen ist. Er hat mehr Gewicht auf die Erhaltung des absoluten Systems gelegt, als auf seine eigene Existenz.

3. der Forschungsreisende

Der Reisendeforscher, der dazu gezwungen worden ist, die Rolle zu spielen, den Apparat aus dem europäischen fortgeschrittenen Gesichtspunkt zu beurteilen, muß seine Meinung über die Fortsetzung des Apparates äußern, obwohl er „nur aus Höflichkeit der Einladung des Kommandanten gefolgt zu sein“ (D, 203) schien. Er mußte überlegen: „Es ist immer bedenklich, in fremde Verhältnisse entscheidend einzugreifen. Er war weder Bürger der Strafkolonie, noch Bürger des Staates, dem sie angehörte.“ (D, 222) Er verurteilte trotzdem den Apparat, der für ihn trotz der fleißigen Erklärung des Offiziers nicht überzeugung war, zu dessen Abschaffung, weil der Apparat unmenschlich war: „Die Ungerechtigkeit des Verfahrens und die Unmenschlichkeit der Exekution war zweifellos.“ (D, 222) Er repräsentiert die neue Zeit, die milde und demokratische Gesinnung hervorgebracht hat.

Der Forschungsreisende besucht das Teehaus, wo der alte Kommandant begraben ist, nachdem der Offizier sich selbst exekutiert hat, denn er hat sich für den alten Kommandanten interessiert. Dort gibt es die Aufschrift, die lautet: „Hier ruht der alte Kommandant. Seine Anhänger, die jetzt keinen Namen tragen dürfen, haben ihm das Grab gegraben und den Stein gesetzt. Es besteht eine Prophezeihung, daß der Kommandant nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zur Wiedereroberung der Kolonie führen wird. Glaubet und Wartet!“ (D, 247)

Der Reisende, der die Tat des Offiziers nicht als verrückt abwerfen kann, versucht, mit seinen eigenen Augen festzustellen, daß es noch viele Anhänger des alten Kommandanten gibt. Der Reisende scheint seinen Entschloß, in das Verfahren einzugreifen, verändert zu haben, denn er besuchte nicht den neuen Kommandanten, sondern das Teehaus, wo es angebliche Anhänger des alten Kommandanten gab. Zwar ist es nicht so, daß sich der Gedanke des Reisenden über die Tötungsmaschine geändert hat, jedoch scheint es so, daß die grausame Selbstexekution des Offiziers auf ihn einen beträchtlichen Einfluß geübt hat. Sonst hätte er das Teehaus nicht besucht. Da verstand er vielleicht, daß es eine unbekannt gebliebene Welt für den europäischen modernen Gesichtspunkt gibt. Hinter der grausamen Hinrichtungsmaschine verbirgt sich nämlich der dem Menschen innewohnende, allzu menschliche Wunsch auch der der Oberschicht nicht

angehörigen Leute, die die Opfer der Tötungsmaschine werden könnten, nach dem absoluten System, das „innere Freiheit“ gewährleisten könnte. Trotz der zeitlichen Veränderung bleibt der menschliche Zustand fast unverändert: „Zur Erklärung dieser letzten Erzählung füge ich nur hinzu, daß nicht nur sie peinlich ist, daß vielmehr unsere allgemeine und meine besondere Zeit gleichfalls sehr peinlich war und ist.“ (BIII, 253) Durch die Perspektive des Forschungsreisenden kann man gut beobachten, wie man sich in seiner tiefen Seele nach dem absoluten System sehnt.

4. Schluß

Kafka behandelt sehr oft in seinen Dichtungswerken und Essays die menschliche Beziehung im Gesichtspunkt des Gesetzes. Im *Urteil* handelt es sich um das Gesetz in der Familie, wo der Vater als höchste Instanz auftritt, der seinen eigenen Sohn mit einem scheinbar irrationalen Grund zum Tode verurteilt. Der verurteilte Sohn kann sich nicht gegen dieses mit voll Haß gefällte Urteil wehren, weil er im Vater einen absoluten, alle Widerstände vernichtenden Richter sieht. Der gesetzliche Kampf entwickelt sich dagegen im *Prozeß* zwischen Josef K. und der Machtorganisation K., der kein klares Schuldbewußtsein hat, wehrt sich gegen das unbekannte Gesetz, obwohl er schließlich seinen Widerstand aufgibt und akzeptiert, hingerichtet zu werden. Hier geht es um das Gesetz der Herrschen, wie es in *Zur Frage der Gesetze* behandelt ist: „Unsere Gesetze sind nicht allgemein bekannt, sie sind Geheimnis der kleinen Adelsgruppe, welche uns beherrscht. Wir sind davon überzeugt, daß diese alten Gesetze genau eingehalten werden, aber es ist doch etwas äußerst Quälendes, nach Gesetzen beherrscht zu werden, die man nicht kennt.“ (NII, 270) In *Vor dem Gesetz* geht es um das Gesetz der Machthaber, bzw. des Torhüters. Der Torhüter hat als einer der Machthaber dem Landmann den Eintritt ins Tor zum Gesetz verboten, so daß dieser vor dem Gesetz sterben muß. Was hier zum Ausdruck gebracht worden ist, ist die Größe der Macht eines Menschen, der scheinbar ganz unten in der Machthierarchie steht. Der Torhüter hat die Macht, willkürlich ganz frei zu handeln. Hier kann man sehen, daß das Gesetz der Herrschenden konkreterweise ausgedrückt worden ist.

In der *Strafkolonie* behandelt man dagegen keine irrationale, willkürliche Gesetz, sondern die Absolutheit des Gesetzes und die Leute, die herzlich das absolute Gesetz unterstützen wollen, d.h. von der eigenen Freiheit fliehen. Kafka hat so zwei dunkle Seiten des Gesetzes geschildert: die von den Herrschenden willkürlich bestimmte Seite des Gesetzes und die Leute, die sich, ohne Kritik zu üben, dem Gesetz zu fügen bereit sind. Diese beiden Seiten soll man gut berücksichtigen; es wäre ein einseitiges Pauschalurteil, daß das Gesetz nur in der Perspektive der Willkürlichkeit in einem Nenner zusammengefaßt

wird wie folgt: „Die berühmten Texte im *Prozeß* (dazu die Erzählungen *In der Strafkolonie*, *Beim Bau der Chinesischen Mauer* usw.) präsentieren das Gesetz als reine Leerform, ohne jeden Inhalt und ohne erkennbaren Gegenstand: Es erscheint nur als Urteilsspruch, und dieser wird nur in einer Strafe erkennbar. Niemand kennt das Innere des Gesetzes. Niemand kennt das Gesetz der Strafkolonie, und die Nadeln der Maschine schreiben den Urteilsspruch auf den Körper des Verurteilten, wodurch sie ihm im gleichen Zuge die strafende Qual zufügen.“⁹⁾ In der *Strafkolonie* geht es um die Oberschicht schützende Vorschriften, die nicht „Ungehorsam und Beleidigung des Vorgesetzten“ erlauben und sozusagen induktiv zu befolgen sind, aber keine willkürlichen, die dem Delinquent unvorstellbar sind.

Kafka weiß genug, daß die Leute nicht fähig sind, von der gegebenen Freiheit gut Gebrauch zu machen. Diese psychischen Seiten hat er so brillant in seinen Dichtungswerken dargestellt. Das Werk *In der Strafkolonie* ist auch ein gutes Beispiel davon.

ANMERKUNGEN

Text: Franz Kafka

Schriften Tagebücher Briefe

Kritische Ausgabe

Herausgegeben von Jürgen Born, Gerhard Neumann, Malcolm Pasley und Jost Schillemeit

S. Fischer, Frankfurt a.M. 1994

Abkürzungen der Kritischen Ausgabe

D: Drucke zu Lebzeiten

NII: Nachgelasse Schriften und Fragmente II

BIII: Briefe 1914–1917

(Die in den Kammern gezeigten Abkürzungen und Zahlen entsprechen jeweils der Seite und dem Band der Kritischen Ausgabe.)

- 1) Wagenbach, Klaus: IN DER STRAFKOLONIE, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin, 2. Auflage, 2004, S.69
- 2) Janouch, Gustav: GESPRÄCHE MIT KAFKA, Fischer Bücherei, Frankfurt a.M., 1961, S.113–114
- 3) ebd. S.114
- 4) Beicken, Peter: Franz Kafka Leben und Werk, Ernst Klett, Stuttgart, 1986, S.101
- 5) Broch, Hermann: Philosophische Schriften I Kritik, Suhrkamp, Frankfurt a.M., S.50
- 6) Fromm, Erich: Gesamtausgabe, Deutscher Taschenbuch Verlag, Band I, S.306
- 7) Emrich, Wilhelm: FRANZ KAFKA, Athenäum-Verlag, Bonn, 1958, S.226
- 8) ebd. S.222
- 9) Deleuze, Gilles; Guattari, Felix: Kafka, Suhrkamp, Frankfurt a.M., S.60